



**Wolf-Gero Reichert**

## **Eine konduktive Sozialethik?**

**Die Bedeutung praktischer Expertise und berufsethischer Orientierungsmuster für die politische Steuerung ökonomischer Systeme.**

Ein methodenreflexiver Forschungsbericht, 03. März 2010,  
Evangelische Akademie Arnoldshain, 9. Workshop Ethik „Moralische Klugheit zwischen Prinzipien, Intuition und spezifischer Expertise.  
Was heißt es, Ethik anzuwenden?“

**Oswald von Nell-Breuning Institut  
für Wirtschafts- und Gesellschaftsethik**

Offenbacher Landstr. 224  
60599 Frankfurt/Main, Germany  
Tel. 0049 (0) 69-6061-369, Fax -559  
eMail: [nbi@sankt-georgen.de](mailto:nbi@sankt-georgen.de)  
web: [www.sankt-georgen.de/nbi](http://www.sankt-georgen.de/nbi)

## Inhalt

|  |    |
|--|----|
| 1. Einleitung: Die dreigliedrige Struktur anwendungsbezogener Ethik.....   | 3  |
| 2. Die konduktive Methode und ihre Grenzen .....   | 7  |
| 3. Hermeneutik des Vorverständnisses .....   | 8  |
| 4. Sachstandanalyse .....  | 9  |
| 5. Prüfung der ethisch relevanten Sinnorientierungen und der ihnen entsprechenden Wertfeststellungsurteile ..... | 11 |
| 6. Rationalisierung der Alternativen und Abwägung der Prioritäten .....  | 14 |
| 7. Eine konduktive Sozialethik? Würdigung aus Sicht der politischen Wirtschaftsethik .....                       | 15 |
| Literaturverzeichnis .....   | 18 |

## 1. Einleitung: Die dreigliedrige Struktur anwendungsbezogener Ethik

„Der Wirtschaftsethiker fragt nach der Sittigung des Erwerbsstrebens sozusagen von innen heraus durch Hinordnung auf einen innerwirtschaftlichen Zweck, noch besser durch eine solche Gestaltung, [...] daß dieselbe wirtschaftliche Betätigung [...] zuerst den Dienst, den volkswirtschaftlichen Nutzen, und auf dem Wege über diesen erst den Verdienst, den privatwirtschaftlichen Nutzen [hervorbringt].“<sup>1</sup>

Mit dieser Definition der Wirtschaftsethik leitet Oswald von Nell-Breuning seine Börsenmoral von 1928 ein, mit der er der Weltwirtschaftskrise von 1929 zuvorkam. Freilich entfaltete er sie vor dem Hintergrund eines scheinbar intakten neuscholastischen Lehrgebäudes, das noch von einem vorgegebenen Sachzweck der Wirtschaft ausging.<sup>2</sup> Daher skizziert er das Ziel der Arbeit auch folgendermaßen:

„Aufgabe der einzelnen Abschnitte dieser Arbeit wird es sein, die verschiedenen Börsengeschäfte daraufhin zu prüfen, welche Anforderungen an sie zu stellen sind, damit einerseits (negativ) die Gerechtigkeit nicht verletzt wird, andererseits (positiv) der Dienstgesinnung tatsächlich und richtig entsprochen werde.“<sup>3</sup>

Trotzdem bleibt die „Börsenmoral“ ein ausgezeichnetes Beispiel für eine anwendungsbezogene Ethik<sup>4</sup>: Anwendungsbezogene Ethik nimmt eine Zwischenstellung ein zwischen der reinen Sphäre der Begründungsdiskurse und der Sphäre der ausdifferenzierten Funktionssysteme bzw. der gesellschaftlichen Handlungsbereiche, die je selbst schon geregelt sind und nach Eigenlogiken verfahren.<sup>5</sup> Aus diesem Umstand ergeben sich einige eigentümliche Strukturprobleme: Anwendungsbezogene Ethiker müssen sich auf empirische Detailprobleme des Anwendungsbereiches einlassen, ohne freilich jemals die Breite und Tiefe zu erreichen, die Praktiker „von Haus aus“ mitbringen. Insofern die jeweilige bereichsspezifische wissenschaftliche Disziplin das Handeln der Praktiker prägt, ist die Theorie auch Teil des Praxisvollzuges und muss ebenso wie die Praxis mit bedacht werden. Terminologisch müssen sie an den diffusen Ethikjargon des Anwendungsbereiches anschließen, ohne sich diesen zur Gänze zu eigen zu

<sup>1</sup> Nell-Breuning (2002), S. 20f

<sup>2</sup> Vgl. Nell-Breuning (2002), S.1\* (Vorwort der Herausgeber).

<sup>3</sup> Vgl. Nell-Breuning (2002), S.23.

<sup>4</sup> Ich ziehe mit Dietmar Mieth den Begriff „anwendungsbezogene Ethik“ dem gängigeren Begriff „angewandte Ethik“ vor, da letzterer das Missverständnis nahe legt, Ethik müsse nur auf einen Handlungsbereich angewendet werden; vgl. Mieth (2002b), S.73.

<sup>5</sup> Traditionell werden diese Bereiche derart unterschieden, dass – je nach Wahl des Ausgangspunktes – von einer Ethik „von oben“ und einer Ethik „von unten“ gesprochen wird. Mit Oswald von Nell-Breuning bevorzuge ich stattdessen das Begriffspaar „von innen“ und „von außen“.

machen etc. All dies wirft Probleme auf, die im Detail mit vielerlei Schwierigkeiten behaftet sind, jedoch lösbar sind.<sup>6</sup>

Allerdings verbleibt ein Strukturproblem, das grundsätzlicher Natur ist und den Zentralbegriff anwendungsbezogener Ethik betrifft, nämlich den der Anwendung selbst. Anwendung umfasst eine dreistellige Relation:<sup>7</sup> Etwas, z.B. eine präskriptive Norm („die Gerechtigkeit“; „Dienst der Wirtschaft“), wird auf etwas anderes, z.B. eine Handlung, angewandt („Börsengeschäft“), damit ein ethisch verantwortetes praktisches Urteil, das auf Verhaltensänderung abzielt, gefällt werden kann („Anforderungen“ an Börsengeschäfte). Jedes dieser drei Glieder ist erklärungsbedürftig:

- (1) **Das Objekt der Anwendung:** Während die präskriptive Komponente den begründenden Part übernimmt, wirkt die deskriptive Komponente mit. Da diese *Mitwirkung* jedoch keineswegs trivial ist, besteht Oswald von Nell-Breuning darauf, „sozusagen von innen heraus“ vorzugehen: Muss doch der Formulierung eines ethischen Urteils eine treffliche Analyse des Sachstandes vorausgehen, welche für die Problemfeststellung von ausschlaggebender Bedeutung ist. Daher ist zum Einen die jeweilige (professionelle) Praxis von Relevanz: In ihr wird je schon professionelles Wissen und Erfahrung mit konkreten Problemlagen vermittelt; sie birgt eine Reihe von bereichsspezifischen Werthaltungen und hat damit auch einen hohen indikativischen Wert, denn sie weist auf bestehende Regelungsdefizite und Interessenkonflikte hin. Zudem gibt es vor allem in komplexen und vielfältig geregelten Bereichen eigenständige, autonom verfahrenende Wissenschaften, die diese Praxis unter einem spezifischen Blickwinkel reflektieren, der sich jeweils aus der Sache her ergibt. Anwendungsbezogene Wirtschaftsethik beispielsweise umfasst daher notwendigerweise neben anderen vor allem wirtschaftswissenschaftliche, wirtschaftssoziologische und juristische Analysemethoden.<sup>8</sup> Da diese jedoch auch von impliziten Wertsetzungen und Weltbildern zehren,<sup>9</sup> ist für anwendungsbezogene Ethik die Verhältnisbestimmung zwischen Bereichswissenschaften und Ethik von

---

<sup>6</sup> Vgl. Ott (1996), S.88ff.

<sup>7</sup> Vgl. Ott (1996), S.92f.

<sup>8</sup> Vgl. „[D]ie disziplinären Erkenntnisse [...] der Ökonomie, liegen ja auf dem Gebiet der richtigen Beschreibung von Tatsachen, Funktionsweisen und Strategien. Auf dieses Wissen kann die Ethik nicht verzichten, aber es hat keine normierende Bedeutung.“ Mieth (2004), S. 188.

<sup>9</sup> Vgl. Kuhn (1993), S.57ff. , Zinn (1987), S.20ff.

grundlegender Bedeutung, denn sie beinhaltet gewichtige Vorentscheidungen für die Einschlägigkeit von Normen.<sup>10</sup>

- (2) **Die Begründungsseite der Anwendung:** Die Annahme eines vorgegebenen, quasi in die Natur eingeschriebenen Sachzweckes der relativ eigenständigen Funktionssysteme, wie sie noch bei Nell-Breuning vorherrscht, ist einer modernen und weltanschaulich pluralen Gesellschaft freilich nicht mehr vermittelbar.<sup>11</sup> Auch „die Vernunft“ gilt längst nicht mehr als die gemeinhin geteilte Begründungsbasis für jegliches Handeln überhaupt. Vielmehr scheint sie zu zerfallen, einerseits in eine Vielzahl von bedingten Vernünftigkeiten (Zweckrationalitäten wie bspw. die ökonomische Vernunft), andererseits in eine Vielzahl von vernünftigen Ethiktheorien, mit jeweils eigenen Begründungsdiskursen.<sup>12</sup> Daher hat der anwendungsinteressierte Ethiker stets zu klären, auf welcher Begründungsbasis er argumentiert und von welchem Vernunft- bzw. Rationalitätskonzept er ausgeht.
- (3) **Die Anwendung selbst:** Der Begriff der Anwendung wird durch das Spannungsverhältnis zwischen bedingenden systemischen Erfordernissen (1) und unbedingten Geltungsansprüchen (2) charakterisiert. Karl-Otto Apel rückt diese beiden Seiten fast unvermittelbar weit auseinander. Daher schlägt er mit Blick auf den ethischen Diskurs vor, „zwischen einem idealabstraktiven Teil A und einem ergänzenden, abstraktionskompensativen Teil B“ (Apel 1992, S. 34) zu unterscheiden. Während ein Ethiker im Teil A von empirischen Sachverhalten und einschränkenden Zusammenhängen weitgehend abstrahieren darf, um sich intensiver auf die reinen Begründungsfragen zu konzentrieren, muss er sich in Teil B auch dann mit der konditionierenden Bedeutung der institutionellen Arrangements auseinandersetzen, wenn strenggenommen „die Anwendungsbedingungen einer universalistischen Prinzipienethik in der sozialen Realität nicht gegeben sind“<sup>13</sup>. Da Apel den anwendungsbezogenen Ethiker nicht als neutralen Beobachter, sondern als einen Akteur begreift, der u.U. nicht nur mit gutmeinenden Partnern, sondern auch Kontrahenten interagiert, fragt er sich, wie man unter solchen Bedingungen verantwortlich handeln kann (vgl. Adorno: „Es gibt kein richtiges

<sup>10</sup> Vgl. Mieth (2002b), S.65f.

<sup>11</sup> Vgl. Habermas (2009), S.403ff.

<sup>12</sup> Vgl. Ott (1996), S.102f;106f.

<sup>13</sup> Vgl. Apel (1992), S.35.

Leben im falschen“ Adorno 1969, S. 42). Seine freilich radikale Lösung ist: Um willen des strategisch angestrebten, ethisch richtigen Zieles, das sich z.B. aus einem universalen Moralprinzip ergibt, muss der anwendungsbezogene Ethiker sich taktisch derselben Mittel bedienen, deren sich seine Kontrahenten auch bedienen würden, um ein Ziel zu erreichen. Bei der Wahl der Mittel ist er jedoch dahingehend eingeschränkt, dass er zum Einen darauf zu achten hat, dass er nur auf solche Mittel zurückgreift, die in einer idealen Kommunikationsgemeinschaft moralisch konsensfähig wären; zum Anderen muss er zugleich der regulativen Idee folgen, stets an der Beseitigung solcher Strukturen und Umstände mitzuarbeiten, die jene taktischen Manöver erzwingen:

"Soviel Vorleistung im Sinne der strategiefreien Verständigung wie möglich; soviel strategische Vorbehalte aufgrund einer verantwortlichen Risikoeinschätzung wie nötig."<sup>14</sup>

Konrad Ott weist zu Recht darauf hin, dass Apel durch den situativen Dispens vom ethisch unbedingt Gültigen sich gänzlich neue Schwierigkeiten einhandelt: Was genießt Priorität, wenn keines der verfügbaren Mittel vereinbar ist mit dem, was das angestrebte universale Moralprinzip erfordert?<sup>15</sup>

Ich werde im Folgenden argumentieren, dass sich diese Schwierigkeiten erst dadurch ergeben, dass beide, sowohl Karl-Otto Apel als auch Konrad Ott, einer Ethikkonzeption verpflichtet sind, die streng „von oben“ argumentiert, vom „Richtigen“ ausgeht und erst nachträglich auf die konkreten Praxisfelder und Handlungsbereiche eingeht. Faktische Praxis erscheint vor diesem Hintergrund jedoch stets als defizitär; das „Gute“ dieser Praxis und etwaige Ansatzpunkte für moralische Verbesserungen kommen nur bedingt in den Blick. Es gilt vielmehr eine Methode zu finden, die der Spannung zwischen der formalen Unbedingtheit ethischen Urteilens und der konditionierenden Bedeutung der institutionellen Arrangements jeweils zur Gänze Rechnung trägt.

---

<sup>14</sup> Apel (1992), S. 36.

<sup>15</sup> Vgl. Ott (1996), S.107f.

## 1. Die konduktive Methode und ihre Grenzen

Dietmar Mieth hat im Rahmen seiner hermeneutischen Ethik eine konduktive Methode vorgeschlagen, welche es erlauben soll, die empirische und die normative Ebene, Deskription und Praeskription, Erfahrung und Reflexion stimmig zu vermitteln, um ethisch verantwortete Urteile zu konstituieren. Ausgangspunkt bilden die vorfindlichen institutionellen Arrangements und die jeweiligen Erfahrungen, die Menschen mit ihnen machen. Eine solche Ethik zielt also zunächst auf das Verstehen vorfindlicher Praxis, wobei verstehen nicht mit gut-heißen bzw. billigen zu verwechseln ist:

„Verstehen heißt vielmehr, etwas auslegen zu können, Einsicht gewinnen, Wirkkräfte interpretieren, z.B. Macht aus ihrem Ursprung heraus zu erklären.“<sup>16</sup>

An dieses verstehende Auslegen schließt die sozialetische Reflexion an. Bei Nell-Breuning ergab sich das Richtige noch unmittelbar aus der rechten Einsicht in die Sachverhalte;<sup>17</sup> unter modernen Bedingungen sind dazu natürlich zusätzliche Begründungsschritte und der Rückgriff auf eine Ethiktheorie notwendig. Um jedoch zu verhindern, dass nun einfachhin von der Beschreibungsebene auf die Ebene des „idealabstraktiven“ Begründungsdiskurses gewechselt wird, der zu zwar richtigen, aber zu gänzlich anwendungsfernen oder gar kontraproduktiven Konsequenzen führen kann, gilt es, die Beschreibung und die Bewertung zu verklammern. Alan Gewirth spricht in diesem Zusammenhang von Explikation: Es muss gezeigt werden, dass alle moralisch relevanten Handlungen und Institutionen konsistent und konfliktlösend durch das Moralprinzip und dessen sozialetischen Normimplikationen gelöst werden können. Dies setzt freilich die richtige Indikation voraus: Nur wenn das Problem richtig erfasst wurde, kann eine (moralische) Norm auch richtig angewandt und die Normadressaten identifiziert werden.<sup>18</sup>

Dietmar Mieth schlägt daher eine Sequenz vor, welche es erlaubt, die wesentlichen empirischen Gehalte und normativen Orientierungen konsistent zusammenzuführen. Sie besteht aus den fünf Elementen:

- „Hermeneutik des Vorverständnisses [1]
- Kenntnis der einschlägigen Sachverhalte [2]
- Prüfung der ethisch relevanten Sinnorientierungen und der ihnen entsprechenden Wertfeststellungsurteile [3]

---

<sup>16</sup> Mieth (2002a), S. 225.

<sup>17</sup> Vgl. Nell-Breuning (2002), S:22.

<sup>18</sup> Vgl. Gewirth (1978), S.199f.

- a) Einzelwissenschafts- und forschungsimmanent
- b) Im lebensweltlichen und gesellschaftlichen Diskurs
- Rationalisierung der Alternativen [4]
- Abwägung der Prioritäten zur Konstituierung der richtigen sittlichen Urteile [5].<sup>19</sup>

Im Folgenden soll diese Methode kritisch am Beispiel des „Investmentbanking“ untersucht werden. Besonders soll dabei gefragt werden, inwieweit es gelingen kann, mithilfe der konduktiven Methode, die ursprünglich in Auseinandersetzung mit der Bioethik entwickelt wurde, die besondere Problematik der politischen Steuerung wirtschaftlicher Systeme theoretisch in den Griff zu bekommen.

## 2. Hermeneutik des Vorverständnisses

Die menschliche Erkenntnisfähigkeit ist bedingt und beschränkt zugleich: *Beschränkt*, da das Verständnis komplexer Sachverhalte ganze Theorien und Paradigmen zur Voraussetzungen hat: Nur was ex ante im Forschungsdesign angelegt ist, kann ex post auch erwiesen werden.<sup>20</sup> *Bedingt* insofern, als dass jedem Begriff ein Vorbegriff vorausgehen muss, der zumindest bereits eine Ahnung dessen beinhaltet, dessen er sich vergewissern will.<sup>21</sup> Diesem liegen nicht nur wissenschaftliche Interessen zugrunde; vielmehr sind diese selbst noch einmal unterlegt von einem Vorverständnis, das sich vor allem aus lebensweltlicher Erfahrung und vorwissenschaftlicher Überzeugung zusammensetzt. Zumeist werden (sozialethische) Fragestellungen durch Kontrasterfahrungen evoziert: Etwas ist nicht so, wie es sein soll und gibt dadurch Anlass zur Beunruhigung!

Für eine hermeneutische Ethik bedeutet dies zweierlei: Kontrasterfahrungen zehren von utopischen Sinnerfahrungen. Diese gehen unweigerlich der Untersuchung voraus und in sie ein. Daher ist es *zum einen* ein Gebot der wissenschaftlichen Redlichkeit, das eigene forschungsleitende Vorverständnis zumindest ansatzweise und schlagwortartig offen zu legen. *Zum anderen* birgt die Kontrasterfahrung auch einen impliziten Kompass, der beizubehalten ist, wenn dem Umstand Abhilfe geschaffen werden soll, der für die Empörung ausschlaggebend war:

---

<sup>19</sup> Vgl. Mieth (2002a), S.227. Mieth schreibt die Reihenfolge dieser Sequenz ausdrücklich nicht vor – sie muss sich aus der Sache her ergeben; es handelt sich also eher um eine Art „Checkliste“ für anwendungsbezogene Ethik: Was können relevante Dimensionen des vorliegenden Problems sein?

<sup>20</sup> Vgl. Kuhn (1992), S.18ff, Habermas (1969), S.155f.

<sup>21</sup> Vgl. Heidegger (2001 (1927)), S.5.

Anwendungsbezogene Ethik befasst sich mit Analysen und Beschreibungen eines Funktionssystems aus unterschiedlichen Perspektiven („Interdisziplinarität“). Da jede dieser Disziplinen implizit von Wertvorstellungen ausgeht und zum Teil bedeutende Voraussetzungen macht, verdeckt eine Analyse, die unkritisch auf disziplinäre Erkenntnisse zurückgreift, ggf. ethische Problemlagen, die gerade aus jenen Voraussetzungen resultieren, die zugleich immer auch Ausblendungen sind. Daher besteht die Gefahr, dass sie sich allzu unkritisch auf das Bestehende einlässt und sich Vereinnahmungen lässt.<sup>22</sup>

„Der Ausgangspunkt einer christlichen Sozialethik ist die „Kontrasterfahrung“. [...] [Wer sie] und ihre prophetischen Implikationen außer Acht lässt, gerät zu leicht in das Arrangement mit den Vorgegebenheiten. Er wird integrierbar, auch mit dem Widerspruch, der sich dann in den dafür vorgesehenen Bahnen [...] verläuft.“<sup>23</sup>

Erst durch die „Kontrasterfahrung“ erhält die stets erforderliche Sachstandanalyse ihr besonderes Profil“<sup>24</sup>.

Für das „Investmentbanking“ sind m.E. folgende Sinnquellen von Bedeutung, welche die Rolle des Investmentbanking im Rahmen der Finanzkrise im „Licht-Schatten-Profil der moralischen Empörung“<sup>25</sup> hervorhebt:

- Biblische Vorstellungen wirtschaftlicher Gerechtigkeit: AT – prophetische Kritik (Amos); Vorrang der Bedarfsgerechtigkeit vor der Leistungsgerechtigkeit (Mt 20, 1-16); aber kein Dispens ökonomischer Klugheit (Kohélet) etc.
- Soziallehre: Vorrang der Arbeit vor dem Kapital; Option für die Armen
- Medien: Zusammenhang von Finanzkrise und Boni-Banker; Filme wie Wall Street (Michael Douglas); Peter Pan (Robin Williams);
- Historisch: Vorwurf der Gier hat in Deutschland eine unheilvolle Geschichte
- Wissenschaftlicher Kontext (Nell-Breuning-Institut): Nells Börsenmoral
- Paolo Suess: Wer sind die Opfer? Wer klagt Gerechtigkeit und Anerkennung ein? Vorzeichen der Untersuchung: Wer sind die konkreten Subjekte?<sup>26</sup>

### 3. Sachstandanalyse

Wenn es um eine erfahrungsbezogene Sozialethik bzw. Institutionenethik geht, dann müssen bereits in der Sachstandanalyse beide Komponenten zum Tragen kommen:

---

<sup>22</sup> Vgl. Kettner (1992), S.17.

<sup>23</sup> Mieth (2004), S. 184–185.

<sup>24</sup> Mieth (2004), S.185.

<sup>25</sup> Mieth (2002a), S.223.

<sup>26</sup> Vgl. Suess (2002), S.253ff.

Sowohl die Erfahrungen des Gelingens und Scheiterns von Handeln, welche die Praktiker in ihrem auf ganz bestimmte Weise gerahmten Handlungsbereich machen, als auch die institutionelle Rahmung dieses Handlungsbereiches selbst.

Ausgangspunkt der Sachstandanalyse ist die Vermutung, dass das Investmentbanking zur Entwicklung der derzeitigen Finanz- und Wirtschaftskrise entscheidend beitrug. Um falschen Stigmatisierungen vorzubeugen (vgl. Vorverständnis) und sich der Expertise der Praktiker zu versichern, wird dabei zunächst nach dem Berufsethos des Investmentbanking (als deskriptiver Größe!) gefragt. Dieses hat jedoch selbst bereits ein implizites Ethikverständnis zur Voraussetzung: Das Berufsethos als mittlere Ebene zwischen „Spielregeln“ (gesellschaftlicher Rahmen) und „Spielzügen“ (individuelle Markthandlungen) (1).

Zugleich ist auch die jeweilige Ausprägung des Finanzsystems und das institutionelle Arrangement von Bedeutung, der den restringierenden Rahmen für professionelles Handeln gibt: Das Investmentbanking entstammt einer bestimmten historischen Konstellation und ist einem bestimmten Finanzsystem zuzuordnen (kapitalmarktdominiertes Finanzsystem vs. Bankendominiertes Finanzsystem); da es keinen allgemein geteilten Begriff des Investmentbanking gibt, kann sich ihm genähert werden über seine wirtschaftshistorische Entwicklung (2); darüber hinaus ist es gerahmt durch ein Regulierungsarrangement, das unter dem Namen Basel II europaweit eingeführt wurde und das es in die Erstellung einer gesamtwirtschaftlich und gesamtgesellschaftlich bedeutsamen Aufgabe einspannt: Die privaten Finanzinstitute – und damit auch das Investmentbanking – wirken mit bei der Gewährleistung einer elastischen Geldversorgung (3). Neben diesen Aspekten, die deskriptiv relativ einfach darstellbar sind, stellt sich im Fall solch komplexer Zusammenhänge wie den internationalen Finanzmärkten die Frage nach den Subjekten bzw. kollektiven Akteuren, die im ursprünglichen Miethschen Konzept fast zur Gänze ausgeblendet ist. Für eine anwendungsbezogene Ethik, die beansprucht, die Praxis mit konkreten Handlungs- und Gestaltungsorientierungen zu beeinflussen, sind sie jedoch von ausschlaggebender Bedeutung ist.<sup>27</sup> Mit Blick auf das Berufsethos, welches das Investmentbanking prägt, bieten sich neben den Finanzinstituten vor allem die Berufsverbände an (4). Zudem muss die Sachstandanalyse auch die zugeordneten wirtschaftswissenschaftlichen, politikwissenschaftlichen und wirtschaftssoziologischen Theorien, die jeweils einen

---

<sup>27</sup> Vgl. Suess (2002), S.248ff.

spezifischen und uneinheitlichen Blick auf die Finanzwirtschaft als solche, das Investmentbanking im Besonderen haben, berücksichtigen (5). Dies könnte entweder im Stile einer modelltheoretischen Diskussion verschiedener Positionen geschehen,<sup>28</sup> oder indem danach gefragt wird, welche Leitbilder und Deutungsmuster die Praxis bestimmen, d.h. was sozusagen als theoretischer Bodensatz von der wissenschaftlichen Ausbildung der Praktiker praxiskonstitutiv und handlungsleitend übrig bleibt.<sup>29</sup> Dies kann auch der Ort sein, an dem anwendungsbezogene Ethik sich ins kritische wendet und an bereichswissenschaftlichen Konzeptionen aus der Perspektive einer kritischen Moraltheorie blinde Flecken bzw. theoretische oder praktische Aporien feststellt.<sup>30</sup>

#### **4. Prüfung der ethisch relevanten Sinnorientierungen und der ihnen entsprechenden Wertfeststellungsurteile**

(a) Das Miethsche Konzept sieht anschließend den Schritt vor, die Vorstellungen gelungenen Wirtschaftens, die im Berufsethos des Investmentbanking geteilt werden, zu heben und deren sittlichen Implikate sozialetisch zu entfalten (Figur des ehrbaren Kaufmannes, Sorgfalt etc.). Allerdings ist ein Ansatz, der sich zunächst verstehend, von innen heraus das Ethos der Investmentpraktiker erschließt, d.i. die Binnenperspektive, dahingehend begrenzt, als dass die gesamtwirtschaftliche und gesamtgesellschaftliche Dimension des Bereiches (in Nell-Breunings Sprache: Der „Dienst“ bzw. „der volkswirtschaftliche Nutzen“) nur indirekt in den Blick kommt: Nämlich als Derivat der rechtlichen Regelungen und der theoretischen Einflüsse. Diese müssten also zusätzlich unter der politikethischen Perspektive der Gerechtigkeit expliziert werden. Pragmatisch bietet sich dazu insbesondere als Leitfaden das Verhältnis von Kapital und Arbeit an, das im Vorverständnis wirkt: Welche Norm gerechter Verteilung zwischen Arbeit und Kapital herrscht vor? Und: Wie sollte sie sein? Dies nun übersteigt die konzeptionellen Möglichkeiten eines Bereichsethos, das zunächst nach dem Guten fragt, und macht den Ausgriff auf eine Ethiktheorie notwendig, welche nach dem Richtigen fragt und die berufsethische Perspektive einbettet in ein abgewogenes Verständnis von Gesellschaft,

---

<sup>28</sup> Vgl. Mieth (2004), S.178ff.

<sup>29</sup> Wie ich es jüngst für die Investmentbranche vorgenommen habe; vgl. Reichert (2010).

<sup>30</sup> Vgl. Kettner (1992), S.20.

(Finanz)Wirtschaft und verantwortlichen Subjekten/Akteuren mit wechselseitigen Rechten und Pflichten.

Dies markiert also den Schnittpunkt zwischen einer erfahrungsbezogenen Ethik „von unten“ und einer transzendentalreflexiven bzw. kontraktualistischen Ethik „von oben“. M.E. macht es im Rahmen einer anwendungsbezogenen Arbeit kaum Sinn, verschiedene Ethiktheorien zu diskutieren.<sup>31</sup> Metaethisch stehen vielmehr eine Reihe von gut begründeten und vertretbaren Ethiktheorien zur Verfügung, die einerseits dahingehend abgewogen werden können, inwieweit die Begründungsfigur angesichts des Vorverständnisses und bezüglich der inneren Stringenz überzeugt; andererseits jedoch haben sie zudem dem Kriterium der Explikation zu entsprechen: Können durch sie alle moralisch relevanten Handlungen und Institutionen konsistent und konfliktlösend bestimmt werden? (Hier ggf. Rawls Differenzprinzip; Gewirths Deprivation Focus o.ä.).

(b) Dass die Reflexion sich nun nicht im luftleeren Raum abstrakter Begründungsdiskurse verliert bzw. zu einer Selbstaussage der Ethiktheorie degeneriert, sieht Dietmar Mieth hier den Anschluss an den faktischen gesellschaftlichen und politischen Diskurs vor, der über die Finanzwirtschaft und das Investmentbanking geführt wird (Theorie-Praxis-Dialektik). Analog zum Berufsethos nimmt Mieth nämlich im Bereich des Politischen eine eigene, von der Expertise unterschiedene Form der Erfahrung an: Während der Experte retrospektiv seine Erfahrung gewinnt, agiert der Politiker prospektiv; er bedarf, wie Robert Musil es ausdrückt, eines Möglichkeitssinnes:

„So ließe sich der Möglichkeitssinn geradezu als die Fähigkeit definieren, alles, was ebenso gut sein könnte, zu denken und das, was ist, nicht wichtiger zu nehmen als das, was nicht ist.“<sup>32</sup>

Wenn Politiker unter Zeit- und Handlungsdruck stets nur vorläufige Ergebnisse erzielen können und dies unter prospektivem Rechtfertigungsdruck gegenüber den Wählern in gewisser Übereinstimmung mit dem Gemeinwohl kommunizieren müssen, dann kann ergänzend zur wissenschaftlichen Universalität (Systematik) auf die stellvertretende und vorläufige Kommunikabilität als eine spezifische Form reflexiver Urteilsbildung und Prioritätensetzung rekuriert werden: Der Politiker entwirft eine Art „Vision“: Er schließt mit dem politischen Laien einen „Pakt“, der vom Motiv der Hoffnung getragen ist – der politische „Möglichkeitssinn“ verspricht eine Annäherung an das vorgestellte Ideal, eine Verbesserung des unter den Bedingungen der

<sup>31</sup> Vgl. Kettner (1992), S.18f.

<sup>32</sup> Vgl. Musil (1957), S.16.

Geschichte je vorläufigen Arrangements.<sup>33</sup> Damit ist jedoch nicht gesagt, dass das Politische bereits eine abschließende moralische Qualität hätte; es unterliegt ebenso wieder dem reflexiven moralischen Urteil: Für den jeweiligen Moment jedoch kann es als Quelle betrachtet werden, aus der gerechtfertigt Prioritäten geschöpft werden können.<sup>34</sup>

All das, was Mieth hier über „den Politiker“ bzw. „den politischen Diskurs“ sagt, gilt m.E. in höherem Maße von dem, was soziale Bewegungen, Verbände, Gewerkschaften und andere kollektive Akteure auszeichnet: Denn bei sozialen Bewegungen kommt darüber hinaus das Moment der lebensweltlichen Betroffenheit durch gesellschaftliche Problemkonstellationen stärker zum Tragen, was im Hinblick auf Priorisierungsdebatten von hoher Wichtigkeit ist (mit Bezug auf das Investmentbanking kommen hierbei vor allem Verbraucherverbände und Schuldnerberatungen in Frage). Auch die organisierte Artikulation von Gläubigen, z.B. in konfessionellen Verbänden oder durch offizielle kirchliche Positionen, wie z.B. in der römischen Sozialverkündigung, hat hier ihren Ort:<sup>35</sup> Die Hoffnung, die dem Pakt des Politikers mit seinen Beobachtern zugrunde liegt, kann – laut Jürgen Habermas – nicht gänzlich durch eine säkulare Vernunft generiert werden: Gerade die Umkehrung der Perspektive, welche die Option für die Armen mit sich bringt, kann von einer säkularen Vernunft kaum verknüpft werden mit der motivationalen Dringlichkeit, die der Gläubige *uno actu* verspürt:<sup>36</sup>

„[D]ie säkular begründete Moral der gleichen Achtung für jeden bewahrt den kategorischen Charakter unbedingt gültiger Verpflichtungen, weil hier die Gottesperspektive des Jüngsten Gerichts im »moralischen Gesichtspunkt« die Spur einer innerweltlichen Transzendenz hinterläßt.“ {Habermas 2009 #23: 405}

Auch die Pluralität religiöser Überzeugungen stellt sich hierbei nicht als Problem dar: Der *sensus fidelium* entspricht in viel höherem Maße einem „Pakt“, wie ihn der Politiker ja auch nur mit einer partikularen Gruppe der Bevölkerung schließt.

So ist also zu fragen: Welche ordnungspolitischen Reformvorschläge bestehen im gesellschaftspolitischen Raum? Welche Vorschläge werden von den betroffenen Stakeholdern selbst in den Diskurs eingebracht?

---

<sup>33</sup> In diesen Kontext müsste auch die KSL eingeordnet werden: Im Glauben schließen Gläubige und Vertreter des kirchlichen Lehramtes einen „Pakt“ (vgl. *sensus fidelium*), der als römisch-katholische Vision einer gerechten Gesellschaft anzusehen ist.

<sup>34</sup> Vgl. Mieth (2002b), S.73-79.

<sup>35</sup> Vgl. Möhring-Hesse (2008), S.27ff.

<sup>36</sup> Vgl. Suess (2002), S.254.

- Trennbankensystem
- Eigenkapitalunterlegung
- Boni-Regelungen
- Finanzprodukte-TÜV
- Clearingstellen für OTC-Märkte

## 5. Rationalisierung der Alternativen und Abwägung der Prioritäten

Ethisches gilt kategorisch; aber unter den faktischen Bedingungen ist freilich nicht nur die Frage: „Was gilt?“, sondern auch die Frage nach dem, „Was geht?“ relevant. Ein anwendungsbezogener Ethiker, der „am Ende des Tages“ eine Empfehlung aussprechen will, muss daher ethisch verantwortete praktische Kompromisse schließen, die unter den gegebenen Bedingungen einen *status quo* als je schon gegebenen Kompromiss in ein ethisch als besser zu qualifizierendes Arrangement zu überführen anstreben.<sup>37</sup>

Wenn gesellschaftliche Institutionen eigentlich einen Prozess darstellen, indem gesellschaftliche Leitbilder und soziale Machtverhältnisse ihren Ausdruck finden, dann bedeutet das auch, dass Institutionalisierung stets für Gestaltung offen und die jeweilige Pfadausrichtung Derivat gesellschaftlicher Deutungsdiskurse ist.<sup>38</sup> Mit Blick auf die kollektiven Akteure und die gegebenen politischen Vorschläge ist es daher auch eine Aufgabe anwendungsbezogener Ethik, die denkbaren, alternativen Szenarien vor Augen zu stellen und zu diskutieren.

Alternativszenarien:

Rückkehr zu einem eher bankendominierten System (Reregulierung des Investmentfonds und -banken, Niederstwertprinzip, hohe Besteuerung von Kapitaleinkommen...)

Konsequent kapitalmarktdominiertes System (Stärkung der Rechte von Wertpapierbesitzern)

Folgekosten? Mögliche Trade-Offs? (vgl. Hein u.a. und Di Noia/Micossi).

---

<sup>37</sup> Vgl. Mieth (2002b), S.70f. Ethisch verantwortete praktische Kompromisse sind nicht zu verwechseln mit ethischen Kompromissen; letztere stellen logische Paradoxa dar.

<sup>38</sup> Vgl. Lessenich (2003), S.54f.

## 6. Eine konduktive Sozialethik? Würdigung aus Sicht der politischen Wirtschaftsethik

A Grenzen:

a) Die Theorielosigkeit der konduktiven Methode

Sie eignet eine vor allem pragmatische Legitimität: „Ihre Theorie ist die Reflexion einer Praxis.“<sup>39</sup> Sie verspricht, durch den Praxiszugang alle relevanten Problemfelder aufzuzeigen und die relevanten Gesichtspunkte zusammenzuziehen.

b) Wenn es allerdings eine Vielzahl von bereichswissenschaftlichen Alternativansätzen gibt, besitzt der Sozialethiker keine ethischen Kriterien, um andere Theorien zu überprüfen bzw. um zu begründen, weswegen irgendeine bevorzugt behandelt werden sollte. Zweifellos muss der Sozialethiker den Theoriestatus anderer wissenschaftlicher Ansätze kennen und einordnen, ehe er mit ihnen operiert. Ganz anders verhält es sich freilich, wenn eine Theorie sich in Selbstwidersprüche verstrickt oder im Hinblick auf die ethischen Voraussetzungen angreifbar ist: Die weltanschauliche Kritik im Fall der Wirtschaftsethik betont beispielsweise Peter Ulrich immer wieder, wenn er aufweist, dass sich die Neoklassik als „reine Ökonomik“ versteht und zugleich ausblendet, dass es keine ethikfreie und unpolitische Ökonomik geben kann.<sup>40</sup> Doch in konkreten Fragen, die nicht die „Grundlagenreflexion der ökonomischen ratio“<sup>41</sup> betreffen, steht der anwendungsbezogene Ethiker relativ ratlos dar: Eine substantielle Kritik kann er eigentlich nur vor der Kontrastfolie des Berufsethos und seinen werthaltigen Implikationen entwickeln.

c) Gibt auch dieses kein eindeutiges Kriterium an die Hand, muss sich der anwendungsbezogene Ethiker notgedrungen entscheiden. Ein möglicher Ansatzpunkt stellt dabei das Vorverständnis dar: Zwar kann wohl kaum argumentiert werden, dass wissenschaftliche Ansätze, die gänzlich diametral zu den Intuitionen des Vorverständnisses stehen, für anwendungsbezogene Ethik überhaupt nicht als Gesprächspartner in Frage kommen (beispielsweise kann eine harte Systemtheorie, die die Möglichkeit jeglichen kommunikativen Handelns von vornherein ausschließt, sehr wohl zur Analyse herangezogen

---

<sup>39</sup> Vgl. Mieth (2002a), S.227.

<sup>40</sup> Vgl. Ulrich (2006), S.298.

<sup>41</sup> ebd., S.298.

werden, kaum jedoch im Hinblick auf praktische Schlussfolgerungen). Eine andere Möglichkeit bietet sich dennoch an: Der anwendungsbezogene Ethiker kann sich – im Anschluss an das Vorverständnis und unter Angabe von guten Gründen - für die ein oder andere Position entscheiden; jedoch ist dabei zu beachten, dass er diese Abwägung dann in erster Linie nicht als Ethiker, sondern als Ökonom, Soziologe o.ä. vornimmt, der von einem christlichen oder ethisch geklärten Menschenbild ausgeht. Hier verbleibt m.E. ein Dilemma anwendungsbezogener Ethik, das sich nicht konfliktfrei auflösen lässt, es sei denn im realen interdisziplinären Dialog mit Vertretern der Bereichswissenschaften.

- d) Problemanzeige: Wo sind die Subjekte? Wo sind die Opfer? Paolo Suess legt m.E. schlüssig dar, dass die konduktive Methode einen Hang zur Harmonisierung hat: Sind erst die Wertorientierungen der Praktiker gehoben, gilt es, diese zu klären und verbessert an die Praktiker zurück zu geben. Aus der Binnenperspektive können jedoch die ausgeblendeten, unsichtbar gemachten Opfer des Systems, die Entrechteten kaum wahrgenommen werden!<sup>42</sup>

#### B Chancen:

Was sowohl Ethik „von oben“ als auch politische Wirtschaftsethik vernachlässigen, sind die sittlichen und moralischen Implikate der Praxis, die in gesellschaftlichen Handlungsfeldern je schon gegeben ist. Dadurch fällt einerseits auch ein gutes Stück an „Erfahrenheit“ unter den Tisch. Andererseits ist die politische Steuerung wirtschaftlicher Systeme - besonders im Fall des Finanzsystems- darauf angewiesen, dass Spielregeln und Spielzüge nicht gänzlich gegeneinander stehen, sondern zumindest ansatzweise konvergieren: Das Berufsethos als mittlere Größe kann zu dieser Vermittlung beitragen, indem sie hilft, Ansatzpunkte zu identifizieren, wie sowohl Steuerungsziel als auch professionelle Praxis in Einklang gebracht werden können („...daß die selbe wirtschaftliche Betätigung den Dienst und den Verdienst hervorbringt“).

Voraussetzung dafür ist jedoch eine Fortentwicklung der konduktiven Methode: Zum Einen braucht sie ein „Vorzeichen“: Für welche Opfer soll diese Sozialethik sozial relevant sein? Zum anderen benötigt sie eine stärkere Reflexion auf die kollektiven

---

<sup>42</sup> Vgl. Suess (2002), S.252f.

Akteure, die im betreffenden Bereich vorfindlich sind. Im Fall des Investmentbankings sind es vor allem die Berufsverbände, die ggf. in der Lage sind, Veränderungsprozesse anzustoßen und Reformen durchzusetzen.

## Literaturverzeichnis

ADORNO, THEODOR W. (1969): *Minima Moralia. Reflexionen aus dem beschädigten Leben.* Frankfurt am Main: Suhrkamp.

APEL, KARL-OTTO (1992): Diskursethik vor der Problematik von Recht und Politik: Können die Rationalitätsdifferenzen zwischen Moralität, Recht und Politik selbst noch durch die Diskursethik normativ-rational gerechtfertigt werden? In: Apel, Karl-Otto; Kettner, Matthias (Hg.): *Zur Anwendung der Diskursethik in Politik, Recht und Wissenschaft.* 1. Aufl. Frankfurt am Main: Suhrkamp (Suhrkamp-Taschenbuch Wissenschaft, 999), S. 29–61.

HABERMAS, JÜRGEN (1969): Erkenntnis und Interesse. In: Habermas, Jürgen (Hg.): *Technik und Wissenschaft als Ideologie.* Frankfurt am Main: Suhrkamp, S. 146–168.

HEIDEGGER, MARTIN (2001 (1927)): *Sein und Zeit.* 18. Aufl. Tübingen: Max Niemeyer.

KETTNER, MATTHIAS (1992): Einleitung: Über einige Dilemmata angewandter Ethik. In: Apel, Karl-Otto; Kettner, Matthias (Hg.): *Zur Anwendung der Diskursethik in Politik, Recht und Wissenschaft.* 1. Aufl. Frankfurt am Main: Suhrkamp (Suhrkamp-Taschenbuch Wissenschaft, 999), S. 9–28.

KUHN, THOMAS S. (1993): *Die Struktur wissenschaftlicher Revolutionen.* 2., rev. und um das Postskriptum von 1969 erg. Aufl., 12. Aufl. Frankfurt am Main: Suhrkamp (Suhrkamp-Taschenbuch Wissenschaft, 25).

LESSENICH, STEPHAN (2003): *Dynamischer Immobilismus. Kontinuität und Wandel im deutschen Sozialmodell.* Frankfurt am Main: Campus Verlag GmbH.

MIETH, DIETMAR (2002a): Sozialethik als hermeneutische Ethik. In: Gabriel, Karl (Hg.): *Jahrbuch für christliche Sozialwissenschaften* (43. Band), S. 218–240.

MIETH, DIETMAR (2004): Integrative Wirtschaftsethik aus der Sicht christlicher Sozialethik. In: Mieth, Dietmar; Schumann, Olaf; Ulrich, Peter (Hg.): *Reflexionsfelder integrativer Wirtschaftsethik.* Tübingen: Francke, S. 177–194.

MÖHRING-HESSE, MATTHIAS: »Überall« glauben in ausdifferenzierten Gesellschaften. Eine soziologische Verortung christlicher Glaubenspraxis in theologischer Absicht (Ethik und Gesellschaft 2/2008: Politik aus dem Glauben), Download unter: [http://www.ethik-und-gesellschaft.de/texte/EuG-1-2008\\_Moehring-Hesse.pdf](http://www.ethik-und-gesellschaft.de/texte/EuG-1-2008_Moehring-Hesse.pdf) (Zugriff am 02.02.2010).

MUSIL, ROBERT (1957): *Der Mann ohne Eigenschaften.* Hamburg.

NELL-BREUNING, OSWALD VON; HENGSBACH, FRIEDHELM; EMUNDS, BERNHARD (2002): *Grundzüge der Börsenmoral.* Münster, Hamburg: Lit (Studien zur christlichen Gesellschaftsethik, 6).

OTT, KONRAD (1996): Strukturprobleme angewandter Ethik und Möglichkeiten ihrer Lösung. In: Ott, Konrad (Hg.): *Vom Begründen zum Handeln. Aufsätze zur angewandten Ethik.* Tübingen: attempto, S. 88–112.

SUESS, PAULO (2002): Und die Subjekte - wo sind sie geblieben? Anfragen aus Lateinamerika. In: Gabriel, Karl (Hg.): *Jahrbuch für christliche Sozialwissenschaften* (43. Band), S. 248-259.

ULRICH, PETER (2006): Wirtschaftsethik. In: Düwell, Marcus; Hübenthal, Christoph; Werner, Micha H (Hg.): Handbuch Ethik. 2., aktualisierte und erw. Aufl. Stuttgart: Metzler, S. 297–302.